

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

für die Vergabe

Grün- und Graupflege der Außenanlagen der VZD

Vergabe Nr.: 2026-10053

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage/Hintergrundinformationen	2
1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes	5
1.2	Unternehmensorganisation	6
2	Kurzbeschreibung der Leistung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Leistungsinhalt/-umfang	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1	AP 1: Graupflege der Außenanlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2	AP 2: Grünpflege der Außenanlagen	7
3.3	Allgemeine Ausführungsbedingungen (für AP 1 und AP 2)	7
4	Allgemeine Leistungsanforderungen	8
4.1	Dokumentation/Berichtswesen	8
5	Termine / Leistungszeitraum	9
6	Datenschutz	9

1 Ausgangslage/Hintergrundinformationen

1.1 Die Autobahn GmbH des Bundes

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einigten sich die Länder und der Bund 2017 unter anderem auf die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung. Die Bundesautobahnen werden seit dem 01.01.2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund hat die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernommen. Diese Reform umfasst nahezu 13.000 Kilometer Autobahn in Deutschland bei einem aktuellen Investitionsvolumen von ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr in Bau und Erhaltung. Zur Erledigung dieser Aufgaben bedient sich der Bund einer Infrastrukturgesellschaft, „Die Autobahn GmbH des Bundes“, die am 13. September 2018 gegründet wurde.

1.2 Unternehmensorganisation

Die Autobahn GmbH besteht aus insgesamt drei Organisationsebenen. Neben der Zentrale in Berlin bestehen insgesamt zehn regionale Niederlassungen. Den Niederlassungen sind 41 Außenstellen sowie 40 bestehende Leitzentralen und Fernmeldemeistereien zugeordnet. Darüber hinaus sind alle Betriebsdienststandorte der 189 Autobahnmeistereien berücksichtigt, die wiederum den Außenstellen angeschlossen sind. In der Zentrale erfolgt insbesondere eine lebenszyklusorientierte Netzverwaltung. Die Autobahn GmbH erstellt den Finanzierungsrealisierungsplan und Maßnahmen auf der Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Sie erarbeitet Strategie und Grundsätze und übernimmt die Steuerungsfunktion für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung. Sie ist insbesondere für Kommunikation, IT, Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung, Finanzen und Rechnungswesen, Berichtswesen, Recht sowie Einkauf und Beschaffung zuständig. Eine genaue geographische Aufteilung bis auf die Ebene der Außenstellen ist der untenstehenden

Graphik

zu

entnehmen



- Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes
- 10 Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes
- 41 Außenstellen der Autobahn GmbH des Bundes

Abbildung 1: Übersicht der Standorte der Autobahn GmbH

In der Zentrale erfolgt insbesondere eine lebenszyklusorientierte Netzverwaltung. Die Autobahn GmbH erstellt den Finanzierungsrealisierungsplan und Maßnahmen auf der Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Sie erarbeitet Strategie und Grundsätze und übernimmt die Steuerungsfunktion für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung. Sie ist insbesondere für Kommunikation, IT, Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung, Finanzen und Rechnungswesen, Berichtswesen, Recht sowie Einkauf und Beschaffung zuständig. Die Autobahn GmbH bewirtschaftet, als Teil der Verkehrszentrale Deutschland, die Liegenschaft Westerbachstraße 73-79 in 60489 Frankfurt am Main. Hier befinden sich mehrere Gebäude, die hier als Skizze dargestellt sind. Für die hier dargestellte Liegenschaft sind Grün- und Graupflegearbeiten zu erbringen. Als Leistungszeitraum werden zunächst 2 Jahre festgelegt. Der Vertrag verlängert sich anschließend automatisch zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der AG nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums schriftlich kündigt.



Abb.1 Außenanlagenplan Liegenschaft Westerbachstraße 73-79, 60486 Frankfurt am Main

Farbe	Fläche in qm	Flächenart	Bemerkung
	3.996,00	befestigt	Reinigung + Wildkraut
	2.094,00	befestigt	Reinigung + Wildkraut
	300	befestigt + bepflanzt	Reinigung
	500	bepflanzte Fläche	Reinigung + Wildkraut
	422,46	Flachdach	Reinigung
	9.738,75	Rasen	Grünpflege
	3.247,00	bepflanzt	Grünpflege
	460,05	Wallanlage	Grünpflege
	2.900,00	befestigt	Graupflege
	2.041,00	befestigt (Pflaster)	keine Vertragsleistung

Abb.2 Flächenberechnung Liegenschaft Westerbachstraße 73-79, 60486 Frankfurt am Main

2 Kurzbeschreibung der Leistung

Die Verkehrszentrale Deutschland betreibt die Liegenschaft Westerbachstraße 73–79, 60486 Frankfurt am Main, in der u. a. Dienstleistungen und betriebliche Abläufe koordiniert werden. Zur Sicherstellung eines gepflegten Erscheinungsbildes sowie der Funktions- und Verkehrssicherheit der Außenanlagen sind wöchentliche und monatliche Pflegeleistungen in den Bereichen Grau- und Grünpflege zu erbringen.

Hierzu zählen insbesondere die regelmäßige Reinigung und Pflege der befestigten Flächen (z. B. Gehwege, Zuwegungen und Parkplatzbereiche) einschließlich der Beseitigung von Verschmutzungen und Abfällen sowie die fachgerechte Pflege der Grünflächen (u. a. Rückschnitt von Baum- und Gehölzbeständen) gemäß den Vorgaben und Anforderungen des Leistungsverzeichnisses.

Die Leistungen werden in folgende Arbeitspakete gegliedert:

- **AP1: Graupflege der Außenanlagen**
- **AP2: Grünpflege der Außenanlagen**

3 Leistungsinhalt/-umfang

Die auszuführende Leistung bildet die Grundlage für die regelmäßige Pflege und den Werterhalt der Grün- und Grauf Flächen im Bereich der zu betreuenden Liegenschaft Westerbachstraße 73–79, 60486 Frankfurt am Main (Verkehrszentrale Deutschland). Ziel ist es, die Außenanlagen dauerhaft in einem saubereren, verkehrssicheren und gepflegten Zustand zu halten sowie die Funktionsfähigkeit der Freiflächen und die Qualität der Vegetationsbestände zu erhalten.

Die Leistungen gliedern sich in zwei Arbeitspakete (AP). Art, Umfang, Häufigkeiten, Flächenansätze sowie ggf. saisonale Besonderheiten ergeben sich verbindlich aus dem Leistungsverzeichnis (LV). Die im LV ausgewiesenen Jahresleistungen für Grün- und Grauf Flächen sind vollständig zu erbringen.

3.1 AP 1: Graupflege der Außenanlagen

Im Rahmen der Graupflege sind die befestigten Außenflächen der Liegenschaft (insbesondere Gehwege, Zuwegungen, Parkplatzflächen sowie angrenzende Randbereiche) regelmäßig zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu halten. Dazu gehören insbesondere:

- Reinigungs- und Kehrarbeiten (manuell und/oder maschinell nach Erfordernis) zur Entfernung von Kehrlicht und Verschmutzungen,
- Aufnahme und Beseitigung von Abfällen (z. B. Papier, Verpackungen, Dosen, Flaschen, Restmüll und dergleichen) einschließlich ordnungsgemäßer Sammlung,
- Entfernung von Laub, Samen- und Blütenabfall sowie sonstiger organischer Ablagerungen auf befestigten Flächen,
- Beseitigung von Wildkraut-/Bewuchs auf befestigten Flächen (z. B. in Fugen, Kanten- und Randbereichen), soweit im LV gefordert,
- Reinigung von Rinnen-/Randbereichen sowie das Freihalten von Abläufen/Entwässerungseinrichtungen von Laub und Unrat, soweit im LV vorgesehen,
- fachgerechte Entsorgung sämtlicher im Rahmen der Graupflege anfallender Abfälle und Kehrlicht über zugelassene Entsorgungswege (die Entsorgung ist Bestandteil der Leistung, soweit im LV beschrieben).

Die Durchführung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) zu den vorgegebenen bzw. abgestimmten Zeiten, sodass der Dienstbetrieb und die Nutzung

der Flächen möglichst nicht beeinträchtigt werden. Die Verkehrssicherheit ist während der Arbeiten sicherzustellen (z. B. durch angemessene Absicherung von Arbeitsbereichen).

3.2 AP 2: Grünpflege der Außenanlagen

Im Rahmen der Grünpflege sind alle zugehörigen Grünflächen der Liegenschaft instand zu halten. Hierzu zählen insbesondere Mäh- und Rückschnittarbeiten sowie weitere Pflegeleistungen gemäß LV. Die Pflege erfolgt fachgerecht unter Beachtung der einschlägigen Regelwerke und insbesondere nach den Vorgaben des zuständigen Grünflächenamtes der Stadt Frankfurt am Main. Dazu gehören insbesondere:

- Mäharbeiten (einschließlich Rand- und Nacharbeiten) zur Sicherstellung eines gepflegten Erscheinungsbildes,
- Rückschnittarbeiten an Sträuchern, Gehölzen und Baumbeständen nach fachlicher Notwendigkeit und zulässigen Zeitfenstern,
- Entfernung von unerwünschtem Bewuchs und Pflege der Pflanzflächen, soweit im LV gefordert,
- ordnungsgemäßer Umgang mit Schnittgut (Sammeln, Abtransport und Entsorgung).

Rückschnitte, Schnittgut und sonstige Grünabfälle sind für den AG kostenfrei abzufahren und zu entsorgen (Entsorgungsleistung ist Bestandteil des Auftrags).

3.3 Allgemeine Ausführungsbedingungen (für AP 1 und AP 2)

- Zufahrt / Schranke: Die Zufahrt zur Liegenschaft erfolgt über eine Schranke. Diese wird vom AG nach vorheriger Anmeldung geöffnet.
- Termin-/Zeitabstimmung: Die genauen Ausführungszeiten sind mit dem AG abzustimmen.
- Qualitätsziel: Durch regelmäßige, fachgerechte Pflege ist eine optische Aufwertung bzw. Erhaltung des gepflegten Zustands sicherzustellen sowie die Funktionalität der Außenflächen dauerhaft zu gewährleisten.
- Nachhaltigkeit / Ordnung: Arbeitsbereiche sind nach Leistungserbringung sauber zu hinterlassen; Abfälle sind getrennt zu erfassen und ordnungsgemäß zu entsorgen, soweit dies im LV vorgesehen ist.

4 Allgemeine Leistungsanforderungen

4.1 Dokumentation/Berichtswesen

Im Rahmen der Auftragsabwicklung hat der Auftragnehmer (AN) sämtliche für den Auftraggeber (AG) erbrachten Leistungen vollständig, nachvollziehbar und prüffähig zu dokumentieren. Die Dokumentation dient als Nachweis der ordnungsgemäßen Leistungserbringung und als Grundlage für Abnahme- und Abrechnungsprüfungen.

Der AN erstellt monatlich einen Leistungsbericht über die im Berichtsmonat ausgeführten Leistungen und übermittelt diesen dem AG unaufgefordert in Textform (i. d. R. digital, z. B. PDF). Der Bericht ist spätestens bis zum 5. Werktag des Folgemonats vorzulegen (sofern nicht abweichend mit dem AG vereinbart).

Der monatliche Leistungsbericht enthält mindestens:

- Zeitraum des Berichts (Monat/Jahr)
- Zuordnung der Leistungen zu AP 1 (Graupflege) und AP 2 (Grünpflege)
- Datum(e) der Durchführung, ggf. Uhrzeit/Zeiträume
- ausgeführte Tätigkeiten je Leistungsart (Kurzbeschreibung)
- Einsatzort/Teilfläche (z. B. Gehwege, Parkplatzbereiche, Grünflächenabschnitte)
- Angaben zu Abfällen/Schnittgut: Art und Entsorgungsweg (Nachweis auf Verlangen des AG)
- Hinweise auf Besonderheiten/Abweichungen, z. B. witterungsbedingte Einschränkungen, Behinderungen, nicht zugängliche Bereiche
- festgestellte Mängel/Schäden im Zuständigkeitsbereich (mit Hinweis an den AG) sowie ggf. empfohlene Maßnahmen
- optional/bei Bedarf: Fotodokumentation vor/nach Ausführung (insbesondere bei Sonderfällen oder auf Anforderung des AG)

Wesentliche Ereignisse (z. B. Gefahrenstellen, größere Verschmutzungen, Schäden, Vandalismus) sind unverzüglich dem AG zu melden; diese Meldung ersetzt nicht den Monatsbericht, sondern ergänzt ihn.

Die Dokumentationsunterlagen sind vom AN geordnet aufzubewahren und dem AG auf Verlangen zur Einsicht bzw. Prüfung zur Verfügung zu stellen.

5 Termine / Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt am 01.07.2026 und endet nach einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren am 30.06.2028.

Der Vertrag enthält zwei optionale Verlängerungen der Leistungserbringung um jeweils 1 Jahr (Option 1: bis 30.06.2029, Option 2: bis 30.06.2030). Die jeweilige Verlängerungsoption gilt automatisch als ausgeübt, sofern der AG nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums schriftlich gegenüber dem AN erklärt, dass er die Option nicht in Anspruch nimmt. Einer gesonderten Optionsausübung bedarf es in diesem Fall nicht.

Die terminlichen Vorgaben, Ausführungsrhythmen (z. B. wöchentlich/monatlich) sowie ggf. saisonale Zeitfenster zur Umsetzung der Arbeitspakete sind dem Leistungsverzeichnis (LV) zu entnehmen und sind verbindlich einzuhalten. Ausführungszeiten innerhalb des Betriebsgeländes sind jeweils mit dem AG abzustimmen.

6 Datenschutz

Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens

Die im Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben können u.U. von der Auftraggeberin und seinen Beauftragten im Rahmen seiner / ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bieter werden die am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen über die Verarbeitung ihrer Daten (Name, dienstliche Erreichbarkeit, ggfls. Referenzen und Angaben zum beruflichen Werdegang und zur Qualifikation) informieren und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sicherstellen.

Datenschutz im Rahmen der Vertragserfüllung

Der Auftragnehmer legt die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungserbringung fest. Er ist Verantwortlicher i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO und hat daher selbst für die Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Sorge zu tragen. Bei einer Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, stellen beide Parteien das Vorliegen einer Rechtsgrundlage für die Weitergabe bzw. den Empfang der Daten sicher.

Der Auftragnehmer garantiert dem Auftraggeber die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalem Recht, z.B. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und weist dies dem Auftraggeber auf dessen Verlangen unentgeltlich und in angemessener Form nach. Insbesondere informiert der Auftragnehmer die Betroffenen jeweils sachgerecht über die geplante Datenverarbeitung, lässt ihnen die weiteren Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO zukommen und stellt die für die jeweilige Datenverarbeitung erforderliche Rechtsgrundlage sicher. Im Falle von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen gem. Art. 33 DSGVO, bei denen Beschäftigte des Auftraggebers betroffen sind und an diese eine Mitteilung Art. 34 DSGVO durch den Auftragnehmer zu erfolgen hat, unterstützt der Auftraggeber den Auftragnehmer bei der Bereitstellung der Mitteilung nach Art. 34 DSGVO an die betroffenen Beschäftigten.